

Verein MuWo

Nutzungsbedingungen Übungsräume 3 & 4, Weisser Saal Beilage zu den Statuten

Mitgliedschaft im Verein

Eine Mitgliedschaft ist für MieterInnen des Musikerwohnhauses und des MuWo II sowie die MieterInnen der Liegenschaften Lothringerstrasse 139-147 möglich.

Alle Mitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliederbeitrag von 60.- CHF.

Die Mitgliedschaft ermöglicht die Nutzung der Kantine gemäss den Bestimmungen des Vereins.

Nutzung Ü3 & Ü4 / Weisser Saal, Preise

a) Vereinsmitglieder

Wenignutzer (weniger als 30 Stunden im Jahr)

Musiker_innen, welche den Weissen Saal bzw. die Räume Ü3 + Ü4 zum Proben, Üben oder für Aufnahmen nutzen, zahlen zusätzlich 130.- pro Jahr für die Nutzung der Räume. Ü3 + Ü4 werden nicht zweckentfremdet und ausschliesslich für musikalische Aktivitäten genutzt. Der Betrag gilt pro Person.

Vielnutzer (mehr als 30 Stunden im Jahr)

Musiker_innen, welche den Weissen Saal bzw. die Räume Ü3 + Ü4 zum Proben, Üben oder für Aufnahmen nutzen, zahlen zusätzlich 230.- pro Jahr für die Nutzung der Räume. Ü3 + Ü4 werden nicht zweckentfremdet und ausschliesslich für musikalische Aktivitäten genutzt. Der Betrag gilt pro Person.

Familienregelung: Kinder, die ihren Wohnsitz noch bei den Eltern unter den oben genannten Adressen haben und die Räume nutzen wollen, zahlen ebenfalls 130 CHF/Jahr. Ab dem 2. Kind fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Gäste in den Gästewohnungen können Räume zu den gleichen Konditionen nutzen wie Vereinsmitglieder. Es wird pro Gästewohnung ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 190.- CHF pro Jahr erhoben (60,- für die Mitgliedschaft und 130,- für die Raumnutzung Ü3 und Ü4). Die Nutzungsbedingungen sind Teil des Vertrags für Mieter der Gästewohnungen. Darin wird auch kommuniziert, dass Wert gelegt wird auf Rücksichtnahme zwischen Bewohnern und Gästen.

b) MieterInnen des MuWos, des MuWo II und MieterInnen der Liegenschaften Lothringerstrasse 139-147, die keine Vereinsmitglieder sind

Nicht-Vereinsmitglieder bezahlen für eine Benützung der Räume eine Pauschale von CHF 20.- pro Tag.

c) Externe Vermietung, Preise

Ü3 & Ü4 können an externe Bands oder Ensembles für Proben und Tonaufnahmen vermietet werden.

Anfragen werden über das Reservationsformular der Webseite www.verein-musikerwohnhaus.ch gestellt.

Ü3: CHF 10.- pro Stunde Ü4: CHF 15.- pro Stunde

Tagesmiete Ü3: CHF 100.- (Open End)

Tagesmiete Ü4: CHF 150.- (Open End)

Die genauen Probezeiten von externen MusikerInnen werden vom zuständigen Vereinsmitglied im Online Kalender eingetragen.

Kann ein Projekt von externen MusikerInnen die finanziellen Aufwendungen für die Mietkosten der Räume Ü3 & Ü4 nicht aufbringen, ist eine Anfrage an den Verein für eine zusätzliche Vergünstigung möglich.

Nutzung der Räume durch Vereinsmitglieder, Gäste in den Gästewohnungen und externe MusikerInnen

Eintragungen für spontanes Üben (nicht Externe) sind im Online Kalender für die Räume Ü3 & Ü4 / Weisser Saal frühestens eine Woche im Voraus möglich.

Reservationen für Band- oder Ensembleproben sowie Reservationen für Tonaufnahmen sind für die Räume Ü3 & Ü4 und Weisser Saal im Voraus möglich.

Regelmässige wöchentliche Reservationen für Unterricht und Kurse sind für alle Räume nicht vorgesehen. Ausnahmen sind möglich, verlangen aber von der sich eintragenden Person Flexibilität bei allfälligen Kollisionen mit mehrtägigen Reservationen für Projekte.

Der Weisse Saal als Gemeinschaftsraum kann von allen Mitgliedern gleichermassen genutzt werden.

Nach Möglichkeit ist sonntags zwischen 12.00 und 14.00 im Weissen Saal die Mittagsruhe einzuhalten und in Ü3 oder Ü4 auszuweichen.

Es ist nicht erlaubt, Schlüssel an Dritte weiterzugeben.

Werden Proben abgesagt oder verkürzt, ist dies im Kalender entsprechend anzupassen.

Spezielle Regelungen Weisser Saal, die durch die Stiftung Habitat vorgegeben sind

Der Raum kann von 8.00 – 20.00 Uhr genutzt werden.

Der Saal ist nicht schallgedämmt, deshalb ist auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen.

Wegen der Schallübertragung zu benachbarten Wohnungen sind Nutzungen ausserhalb

dieser Zeiten mit den MieterInnen von Wohnung St. Louis A, B, C und Loth C, D abzusprechen.

Reinigung der Räume

Der Raum wird besenrein übernommen und soll auch so wieder verlassen werden. Tische und Stühle (Weisser Saal) sind sauber zu hinterlassen und zu versorgen. Putzmaterialien werden vom Verein in jedem Raum zur Verfügung gestellt.

Die Entsorgung von Abfällen ist Sache der Nutzer.

Eine gründliche Reinigung wird durch ein/eine Raumpfleger/in gemacht und über die Mitgliederbeiträge finanziert.

Flügel im Weissen Saal

Der Flügel im Weissen Saal wird mindestens zweimal pro Jahr auf Kosten des Vereins gestimmt.

Aus Gründen der Flügelstimmung darf im Weissen Saal nicht quergelüftet werden.